



## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

---

- A Präambel
- B Einbettung in das Gesamtkonzept
- C Diagnostik
- D Erleichterung der Übergänge
- E Gruppenbezogene Forder-/Förderprogramme
- F Individuelle Förderung im Unterricht
- G Organisationsrahmen Inklusion
- H Wahlpflichtunterricht (WPK)
- I Lese- und Rechtschreibförderung
- J Nachteilsausgleich
- K Außerunterrichtliche individuelle Förderung



## A Präambel

Die ersten Assoziationen, die einem möglicherweise im Zusammenhang mit den Begriffen „Individuelle Förderung“ und „Inklusion am Gymnasium“ einfallen, sind (anscheinend) unvereinbare Gegensätze. Einerseits wird über die Vorgaben eines Individualisierungsprozesses die „Pädagogik vom Kinde aus“ betrachtet: die Einzigartigkeit als Ausgangspunkt genommen und die Verschiedenheit in möglichst vielen Merkmalen berücksichtigt. Eine solche Förderung scheint eher in Einzelbetreuung umsetzbar. Andererseits basiert die Schule auf einer „Organisationslogik“, durch die Massenlernprozesse initiiert werden und in der aufgrund der Allokationsfunktion von Schule die Vergleichbarkeit von Abschlüssen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften hergestellt wird. In diesem Spannungsfeld ist auch das Konzept der individuellen Förderung am OHG zu verorten.

Besonders spürbar wird dieses Spannungsfeld am Gymnasium, da hier die zielgleiche Beschulung – zudem auf den höchsten schulischen Abschluss bezogen – gesetzt ist und eine zieldifferente Förderung auf den ersten Blick nicht möglich erscheint. Hinter dieser Vorstellung verbirgt sich auf den zweiten Blick jedoch nur ein äußeres Konstrukt, denn unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und -potenziale hat es schon immer am Gymnasium gegeben. Ein wesentliches Beispiel sind hier die Schüler mit besonderen Begabungen, die vermeintlich zielgleich unterrichtet werden. Um ihrer Potenzialentwicklung gerecht zu werden, ist zielgleicher Unterricht kaum tragfähig. Gleichheit besteht eher in der Anerkennung der Vielfalt und der Möglichkeit, die gegebenen unterschiedlichen Potenziale entwickeln zu können.

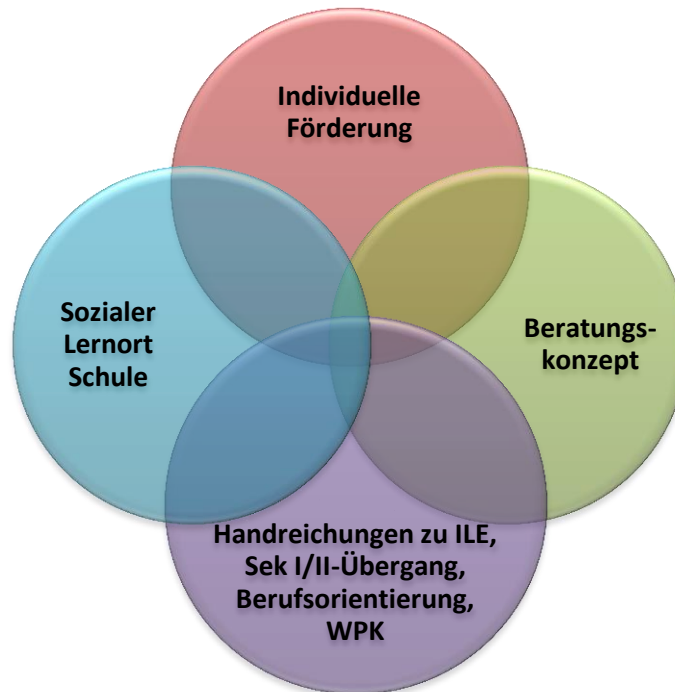
Während bisher in der Inklusionsdiskussion ein Schwerpunkt auf die Unterstützungsbedarfe Lernen und Geistige Entwicklung gelegt wird, ist genauso der Bereich der inklusiven Begabungsförderung ins Auge zu fassen. Die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung wird am OHG als Chance gesehen, die Begabungsförderung weiter auszubauen und in die tägliche Unterrichtsgestaltung noch tiefer einzuweben. Dazu bedarf es der Entwicklung von Unterrichtssituationen, in denen an alle Lernenden hohe Erwartungen gestellt werden, sodass jede Schülerin bzw. jeder Schüler an die eigene Lerngrenze kommt, um sie zu überwinden – und dies unabhängig von einer möglichen Lernbeeinträchtigung oder einer Hochbegabung.

Somit beinhaltet der Begriff der individuellen Förderung die Behebung der Lerndefizite schwächerer Schülerinnen und Schüler sowie die Bereitstellung zusätzlicher Lernangebote für leistungsstärkere Lernende, die aber nicht nur den kognitiven Bereich, sondern auch die Förderung der methodischen und sozialen Kompetenzen berücksichtigen. Die Leitfrage der individuellen Förderung am OHG lautet: Welche Informationen werden über die einzelnen Schülerinnen und Schüler benötigt, um sie angemessen individuell fördern und beraten zu können? Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, ihr Lernen zu verbessern.

Damit die individuelle Förderung gelingen kann, sollte jedoch eine wesentliche Voraussetzung erfüllt sein: Es kann nur der Lernende gefördert werden, der bereit ist, sich auf entsprechende Angebote einzulassen. Wichtig ist, sein Lernen unter dem Entwicklungsaspekt zu betrachten, seine Fähigkeiten und seinen Lernwillen mit einzubeziehen. Der Schule obliegt in diesem Sinne die Aufgabe, neben einer guten Passung zwischen Angebot und tatsächlichem Förderbedarf auch ein wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem die Lernenden sich angenommen fühlen.

## B Einbettung in das Gesamtkonzept

Da Lernen stets ein ganzheitlicher Prozess ist, der eine umfassende Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler darstellt, umfasst die pädagogische Beratung und Förderung am OHG neben der sozialpädagogischen Beratung auch die Aufrechterhaltung eines förderlichen Lernklimas durch soziale Unterstützungsangebote. Dabei ist das Konzept der individuellen Förderung als essenzieller Teilbereich in das pädagogische Gesamtkonzept des OHG eingebettet:



Zwei wesentliche Konzepte, die in den Bereich der individuellen Förderung integriert sind, werden im Folgenden explizit erwähnt: die Inklusion und die inklusive Begabungsförderung.

### **Konzept der Inklusion am OHG**

Die Gestaltung einer inklusiven Kultur findet am OHG Eingang in die weitere konzeptionelle Entwicklung der Schule. Das OHG hat bereits langjährige Erfahrung im zielgleichen Unterricht von Lernenden mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden am OHG auch Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen sowie Geistige Entwicklung zielfähig unterrichtet.

Die inklusiven Lernarrangements, die in der Regel auf innerer Differenzierung, verbunden mit einem höheren Anteil von handlungsorientierten Tätigkeiten und einer flexibleren Lernzeit beruhen, sind für alle Schülerinnen und Schüler nützlich. Dies schließt vor allem auch besonders Begabte mit ein, die die innere Differenzierung der Lerninhalte produktiv für ihre Lernentwicklung nutzen können. Der Umgang mit der Vielfalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten und deren Akzeptanz stellt für alle Lernenden eine wesentliche Entwicklungsaufgabe dar.

Das zielfähige Unterrichten erfordert, neben vielen anderen Herausforderungen, die sich immer wieder neu durch die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ergeben, auch das Anbieten von Fächern, die im Fächerkanon des Gymnasiums nicht vorkommen: Haus-



wirtschaft, Textiles Gestalten, Technisches Werken und Arbeit-Wirtschaft. Diese Fächer werden einerseits für die inklusiven Klassen als exklusives Angebot parallel zu den Fächern angeboten, die nicht im entsprechenden Förderschul-KC vorkommen, wie z.B. die zweite Fremdsprache. Andererseits bilden diese neuen Lernfelder die Basis für den Wahlpflichtkurs „Life Practice“, der für alle interessierten Schülerinnen und Schüler angeboten wird.

### **Konzept der inklusiven Begabungsförderung am OHG**

Das Konzept der Begabungsförderung am OHG basiert auf dem Begabungsmodell von Fischer (2014), in dem sich die Begabung allgemein als individuelle Befähigung (Potenzial) beschreiben lässt, das erst durch einen Lern- und Entwicklungsprozess in Leistung (Performanz) transformiert werden kann. Des Weiteren wird von einem multifaktoriellen Intelligenzbegriff ausgegangen. Während sich die klassische Definition der (Hoch-)Begabung in den derzeit üblichen Testungen auf die verbale, mathematisch-logische und räumliche Intelligenz bezieht, werden nach dem Ansatz nach Gardner weitere Intelligenzen betrachtet: die musikalische, körperlich-kinästhetische, emotionale Intelligenz (intra- sowie interpersonale Intelligenz) und die naturalistische Intelligenz. Damit diese Potenziale auch in besondere Leistungen transferiert werden können, sind weitere nicht-kognitive Bedingungen notwendig, auf die auch die Schule mit einem begabungsförderlichen Umfeld positiv einwirken kann.

Die schulischen Projekte zur Begabungsförderung werden am OHG dem Bereich der Inklusion zugeordnet (inklusive Begabungsförderung). Im Rahmen der inklusiven Unterrichtsgestaltung wird das Prinzip der „natürlichen Differenzierung“ (Wittmann, Seitz) in Kombination mit dem Montessori-Prinzip bzw. -Material verwendet. Ausgehend von einem Kernthema werden unterschiedliche Bearbeitungs- und Differenzierungsformen angeboten. Somit können die Lernenden an einem gemeinsamen Thema arbeiten, dies aber auf unterschiedlichen Niveauformen und mit unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe (von Lernbeeinträchtigung bis Hochbegabung). Diese Unterrichtsformen werden derzeit schwerpunktmäßig in den inklusiven Klassen erprobt. Mittelfristig wird versucht, weitere Klassen und Jahrgänge in dieses Unterrichtskonzept mit einzubinden.

Einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der inklusiven Begabungsförderung bilden am OHG die Initiierung und Begleitung von Wettbewerbsbeiträgen (freie Leistungsvergleiche). Diese finden nicht nur im AG-Bereich, sondern auch im regulären Unterricht bzw. in den Wahlpflichtkursen (WPK) statt. Diese Schwerpunktsetzung in der Förderung zielt auf eine verstärkte Selbstorganisation und weitere Entwicklung metakognitiver Kompetenzen der Lernenden ab.

## **C Lerndiagnostik**

### **Dokumentation des Leistungsstandes**

Im Laufe von schulischen Bildungsprozessen müssen immer wieder Bewertungen der Lernenden erstellt und dokumentiert werden. In der Regel geht es darum, einen erreichten Leistungsstand möglichst genau zu beschreiben. Dazu dienen neben mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen (Klassenarbeiten) auch Zeugnisse, Schullaufbahnberatungen, zentrale Prüfungen oder Abschlüsse.



### **Individuelle Lernentwicklungsberichte**

Die individuellen Lernentwicklungsberichte (ILE) werden als Chance wahrgenommen, bestehenden Förderbedarf festzustellen, konkrete Fördermaßnahmen abzuleiten und den Erfolg der Maßnahmen mit Hilfe der dokumentierten Lernfortschritte evaluieren zu können. Sie bieten dadurch eine kontinuierliche Förderung. Ebenso scheinen sie geeignet, den Kontakt mit den Elternhäusern zu intensivieren.

In der ILE-Dokumentation wird zwischen Förder- und Förderempfehlungen bzw. -maßnahmen für leistungsschwächere bzw. leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler unterschieden. Die Durchführung des Verfahrens beruht auf der engen Zusammenarbeit der Klassenleitung mit den drei (in den 5. Klassen: zwei) anderen Langfachlehrkräften der Klasse im Rahmen der pädagogischen Konferenz. In dieser Konferenz bewerten die Lehrkräfte die Eintragungen in den individuellen Lernstandsbögen. Breiten Raum nimmt im Bedarfsfall die Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens ein. Die Erstellung individueller Förderpläne wird nur für die Lernenden mit Unterstützungsbedarf durchgeführt. Falls die pädagogische Konferenz zu dem Schluss gelangt, dass eine Förderung bzw. Forderung in einem Fach notwendig ist, wird dieses auf dem Lernstandsbogen vermerkt. Ebenso entscheidet die pädagogische Konferenz, ob ein Elterngespräch vor dem Elternsprechtag durchzuführen ist.

Die Klassenleitung ist verantwortlich für die Führung der Dokumentation. Des Weiteren ist die Klassenleitung gehalten, der Jahrgangsleitung eine Übersicht der benötigten Fördermaßnahmen mit Namen der Lernenden mitzuteilen. Auf Grundlage dieser Rückmeldung aus den Jahrgängen entscheidet die Schulleitung, welche Förderkurse eingerichtet werden. Die Förderlehrkräfte können die Informationen des Förderbedarfs aus der Dokumentation entnehmen und richten danach ihren Förderunterricht aus. Besondere Rückmeldungen zu den betreffenden Lernenden vermerken die Förderlehrkräfte auf der Rückseite des Dokumentationsbogens. Der Aufbau und Ablauf des Verfahrens sind im Einzelnen den **ILE-Handreichungen** zu entnehmen.

### **Identifikation besonders begabter Schülerinnen und Schüler**

Die Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen wird am OHG im Wesentlichen durch einen lernbegleitenden diagnostischen Prozess – auch in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten – vorgenommen. Der Diagnoseprozess wird unterstützt durch Fragebogen und Checklisten, die von der Schulpsychologie für den Bereich der Begabungsförderung entwickelt wurden. Die Durchführung von Intelligenztests wird von schulischer Seite nur dann empfohlen, wenn eine lernbegleitende pädagogische Diagnostik nicht trägt und von Elternseite eine Notwendigkeit der Klärung besteht. In diesem Fall werden die Eltern jedoch darauf hingewiesen, dass die Testung mit einem aktuellen Intelligenztest und durch erfahrene Tester durchgeführt werden sollte, um Fehldiagnosen zu vermeiden.

Bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler steht die Gesamtpersönlichkeit im Mittelpunkt. Ziel ist dabei, die individuellen Unterschiede der Lernenden und ihre besonderer Fähigkeiten zu fördern und diese nicht als eine Anzahl von Gleichheiten zu sehen. Insbesondere wird ein Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler gelegt, bei denen eine Diskrepanz zwischen Potenzial und gezeigter Leistung besteht (Underachiever). Speziell für Lernende mit dem Phänomen Underachiever wird ein Lerncoaching nach einem speziell dafür entwickelten Beratungskonzept angeboten.



### **Selbsteinschätzung**

Neben den landesweit üblichen halbjährlichen Lernentwicklungsberichten werden vermehrt in den Langzeitfächern der Sekundarbereich I auch Methoden der fachlichen Selbsteinschätzung eingesetzt. Fächerübergreifend liegen Selbsteinschätzungsbögen für die mündliche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, der Klassenarbeitsvorbereitung und des Lernverhaltens bei Gruppenarbeiten vor.

Mithilfe dieser Maßnahmen lässt sich klären, welche Stärken und Schwächen bei den Schülerinnen und Schülern vorliegen und welcher Förderbedarf besteht bzw. welches Entwicklungspotenzial möglich wäre.

## **D Erleichterung der Übergänge**

Damit die Förderung der Lernenden gelingt, ist neben der Lerndiagnostik auch die kollegiale Kooperation und die Beratung von Lernenden von entscheidender Bedeutung. Insbesondere bei den Übergängen zwischen den Grundschulen und der weiterführenden Schule sind Absprachen und Abstimmungen sowie ein systematischer Erfahrungsaustausch zeitlich, räumlich und organisatorisch zu ermöglichen.

### **Übergang von der Grundschule zum OHG**

Um den Grundschülerinnen und Grundschülern den Übergang auf das OHG zu erleichtern, werden bei der Klassenzusammensetzung Informationen der Grundschulen und der Erziehungsberechtigten berücksichtigt, um ein möglichst angenehmes Lern- und Klassenklima zu schaffen.

Folgende Elemente begleiten den Übergang:

- Einführungsphase in den ersten Wochen bis zu den Herbstferien in der neuen 5. Klasse. Sie dient dazu, die Gruppenbildung in sozialer und fachlicher Hinsicht zu unterstützen (siehe auch Konzept **Lernort Soziale Schule**). In diesem Zeitraum werden verschiedene Maßnahmen der Lerndiagnostik durchgeführt und auf die üblichen schriftlichen Lernkontrollen wird verzichtet.
- Elternsprechtage mit den Klassenlehrkräften nach den Herbstferien, um individuellen Kontakt mit den Eltern aufzunehmen und die ersten Beobachtungen zurückzumelden.
- Förderkonferenz im 5. Jahrgang für die Langzeitfächer kurz nach den Halbjahreszeugnissen, um auf Grundlage der eigenen Erkenntnisse, der Schullaufbahn-Empfehlungen sowie der Lernstandsberichte weiteren Förderbedarf abzuklären bzw. Förderkurse einzurichten.
- Anpassung der schuleigenen Curricula der Langzeitfächer an die curricularen Vorgaben der Grundschule durch einen regelmäßigen Austausch mit den Grundschullehrkräften (insbesondere durch die jeweilige Teilnahme an Fachkonferenzen und Arbeitskreisen), um insbesondere die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu klären.
- Regelmäßige Feedbackgespräche über die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zwischen den aufnehmenden Klassenteams und den abgebenden Grundschulen nach den Halbjahreszeugnissen.



### **Mitarbeit im Kooperationsverbund „Förderung besonderer Begabung“ Springe**

Das OHG ist Mitglied im Kooperationsverbund (KoV) „Förderung besonderer Begabungen“ Springe, in dem sich die Grundschulen (innerer Kreis: GS Bennigsen und GS Eldagsen, äußerer Kreis: Bredenbeck, GS Hinter der Burg, GS Am Ebersberg) mit den weiterführenden Schulen (IGS und OHG) zusammengeschlossen haben. Ziel der gemeinsamen Arbeit im Kooperationsverbund ist der kollegiale Austausch über die unterrichtliche und außerunterrichtliche Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler. Der Schwerpunkt in den letzten Jahren lag in der Gestaltung inklusiver, begabungsfördernder Lernumgebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Naturwissenschaften – insbesondere in den Klassenstufen 3 bis 6.

Im außerschulischen Bereich bestehen schulformübergreifende Förderungen im naturwissenschaftlichen Bereich in den Jahrgängen 4 bis 6 durch den „NAWI-Club“, bzw. im mathematischen Bereich für die Jahrgänge 1 bis 4 durch den „Gauß Junior Club“. Beide Kurse werden wöchentlich am OHG für alle Schulen des KoV angeboten und geben Möglichkeiten zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Forschungsfragen oder mathematischen Fragestellungen.

### **Übergang zwischen dem 6. und 7. Jahrgang**

Mit dem Übergang vom 6. in den 7. Jahrgang kommt es wieder zu einer neuen Klassenzusammensetzung, die auch mit einem umfassenden Lehrerwechsel einhergeht. Deshalb sind für diesen Übergang ebenfalls Elemente sinnvoll, die das Einleben in die neue Umgebung erleichtern:

- Übergabekonferenz im 7. Jahrgang für die Langzeitfächer während der Dienstbesprechungen zu Schuljahresbeginn mit den neuen und den abgehenden Lehrkräften, um die schulinternen Curricula ggf. anzupassen.
- Während der Einführungswochen im neu zusammengesetzten 7. Jahrgang wird die Klassenbildung mittels sozial-integrativer Übungen unterstützt. Das Training erstreckt sich über vier Tage zu jeweils vier Stunden und wird von den Klassenlehrerteams geleitet (siehe **Konzept Lernort Soziale Schule**).

### **Übergang zwischen dem Sekundarbereich I und II**

Im Rahmen einer umfassenden Schullaufbahnberatung werden die Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Jahrgang im Rahmen des Schülersprechtages im Januar/Februar über die möglichen Schulabschlüsse sowie über verschiedene Berufsmöglichkeiten informiert und individuell beraten. Im 10. Jahrgang führen die Fachlehrkräfte exemplarisch einen typischen fachgebundenen Unterricht auf dem Niveau der Oberstufe mit Themen des 10. Jahrgangs durch. Dazu erarbeiten die Fachgruppen Materialien. Des Weiteren informieren die Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler über die Arbeit in der E-Phase und in der Q-Phase, insbesondere über die fachspezifischen Anforderungen in den Prüfungsfächern. Dazu erstellen die Fachgruppen eine schriftliche Handreichung zu den Anforderungen in den Prüfungsfächern und machen diese den Schülerinnen und Schülern sowie den Klassenlehrkräften zugänglich (Erscheinungstermin 05/2017). Weitergehende Informationen zu diesem Themenfeld finden sich auch im **Beratungskonzept**, den **Handreichungen zum Übergang Sek I/II** und dem **Berufs- und Studienberatungs-Konzept**.



## **E Gruppenbezogene Forder- und Förderprogramme**

Ausgehend vom Förder- bzw. Forderbedarf, der in den Lernentwicklungsberichten bzw. in den Gesprächen mit den Lernenden und Eltern festgestellt wird, ergibt sich die Notwendigkeit, die vorhandene Wissensbasis für bestimmte Fächer zu erweitern bzw. neue fachliche Herausforderungen zu setzen. Gemäß der wissenschaftlichen Erkenntnis ist das Vorwissen in enger Verbindung mit geeigneten Lernstrategien ein wichtiger Einflussfaktor für den Schulerfolg. Aufgrund dessen bietet das OHG den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztages in den Jahrgängen 5-10 gruppenbezogenen Forder- und Förderunterricht an, der von Fachlehrkräften durchgeführt wird.

In den Förderkursen werden typische Wissenslücken in Kleingruppen bis zu 15 Teilnehmern gemeinsam aufgearbeitet, die sich aus der Analyse der Lernentwicklungsberichte ergeben, bzw. werden wichtige Inhalte der betreffenden Fächer gezielt wiederholt, vertieft und geübt.

Zur gleichen Zeit finden im Ganztage Forderkurse statt, in den anspruchsvollen Bildungsziele verfolgt werden und Lernen von den begabten Schülerinnen und Schülern als subjektive Herausforderung empfunden werden sollte. Derzeit werden dazu spezielle Arbeitsgruppen zu mathematischen, naturwissenschaftlichen, musikalischen und sprachlichen Themengebieten angeboten.

## **F Individuelle Förderung im Unterricht**

Um der individuellen Förderung im Unterricht gerecht zu werden, ist die vermeintliche Gleichheit des Lernens – die auch in den früheren Jahren des Gymnasiums nicht gegeben war – zugunsten einer Vielfalt unterschiedlicher Lernwege unter besonderer Berücksichtigung der gymnasialen Lerninhalte aufzulösen. Der zielgleiche Unterricht bedeutet keinesfalls, dass alle Lernenden die gleichen Inhalte bearbeiten. Sowohl im Rahmen der Binnendifferenzierung als auch der Begabungsförderung sind Zusatzangebote im regulären Unterricht üblich, die über das normale Angebot der curricularen Vorgaben hinausgehen. Dabei werden Enrichment-Angebote wie das Curriculum-Compacting angeboten, um Lernzeit für eigene Forschungsfragen, für die Erstellung von Wettbewerbsbeiträgen (z.B. Fremdsprachen-Wettbewerb, Chemie- bzw. Mathematik-Olympiade) oder für die Teilnahme an außerschulischen Förderangeboten (z.B. an der Universität Hannover) zu generieren.

Falls die weitergehenden Enrichment-Angebote nicht mehr tragen sollten, wird nach umfassenden Beratungsgesprächen auch das Überspringen eines Schuljahrgangs angeboten. Dazu wird – falls vom Lernenden gewünscht – in den ersten Monaten eine Lehrkraft als Mentor zur Seite gestellt, der die Übergangsphase mit einem individuellen Lernplan begleitet.

### **Inklusive Lernumgebungen**

Die Erfahrungen im Umgang mit individueller Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern und deren Umsetzung im Unterricht haben den Weg am OHG für die Inklusion in Richtung *zieldifferenter Beschulung* bereitet. Ein inhaltlich-methodisches Beispiel dieses Weges ist die Entwicklung inklusiver Lernumgebungen. In den inklusiven Klassen der Jahrgänge 5 und 6 steht die Binnendifferenzierung mittels unterschiedlicher Aufgaben bzw. Grade an Hilfestellungen auf gesonderten Aufgabenblättern im Vordergrund. Dadurch wird erreicht, dass alle Kinder zu vergleichbaren Ergebnissen kommen, über die sie gemeinsam in einen Diskurs treten





können. In den höheren Jahrgängen wird das Differenzierungskonzept zugunsten offenerer Lernumgebungen ausgebaut, sodass Planungs- und Materialaufwand mit den Zielen einer inklusiven Beschulung in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen.

Die neue Herausforderung besteht darin, die Unterrichtsinhalte im Sinne von Kernideen zu behandeln, sodass *alle an einem Thema arbeiten, aber nicht alle das Gleiche lernen* (Seitz, 2006), d.h. Unterscheidung in der Fülle, der Komplexität und/oder dem Niveau. Die Auswahl der Kernideen sollte möglichst nach den Kriterien für die natürliche Differenzierung nach Wittmann gestaltet sein:

1. Die Kernideen sollen zentrale Ziele, Inhalte und Prinzipien des Fachunterrichts präsentieren.
2. Die Kernideen sollen Möglichkeiten für (handlungsorientierte) Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern bieten.
3. Durch die Arbeit am gemeinsamen Lerngegenstand sollen (individuelle) Fragestellungen sowohl für lernschwache als auch hochbegabte Kinder generiert werden können.
4. Die aus den Kernideen entstehenden Aufgabenstellungen sollen flexibel und leicht an die speziellen Gegebenheiten einer bestimmten Klasse anzupassen sein.
5. Die Kernideen sollen methodische Handlungsmuster unterstützen, die eine gemeinsame Arbeit am gleichen Thema auf verschiedenen Niveaustufen und in unterschiedlichen Lernzeiten ermöglichen.

Weitergehende Informationen und konkrete Beispiele zu inklusiven Lernumgebungen können dem Buch des OHG **Inklusions-Material: Inklusion am Gymnasium** (Cornelsen) entnommen werden.

## **G Organisationsrahmen Inklusion**

### **Klassenzusammensetzung**

Obwohl es im Sinne von Inklusion unangebracht ist, alle Kinder eines Jahrgangs, die einen Unterstützungsbedarf aufweisen, in eine Klasse zu setzen, trifft das OHG derzeit dennoch bewusst diese Entscheidung – auch wenn dies mit Sicherheit nicht das langfristig anzustrebende inklusive Setting ist und sein darf. Solange aber die Stunden der Förderschullehrkraft an die einzelnen Schülerinnen und Schüler gebunden sind, ist die Umsetzung inklusiven Unterrichts kaum anders vorstellbar, zumindest nicht in dieser Phase, in der allgemeinbildende Schulen überhaupt erst Erfahrungen mit zieldifferenter Inklusion machen. Die Bündelung der Förderstunden in einer Klasse ist auch für das OHG eine wichtige Voraussetzung, um Inklusion zu wagen, weil die Gymnasiallehrkräfte für die Entwicklung ihrer eigenen Professionalität in Sachen Inklusion die Anwesenheit und das Know-how der Förderlehrkraft benötigen. Auch aus Sicht der Förderschülerinnen und -schüler ist es sinnvoll, durch die Bündelung der Stunden in höherem Umfang in eine sonderpädagogische Betreuung zu gelangen, als es bei einer Vereinzelung im Klassenverband der Fall wäre.

### **Raumkonzept**

Inklusive Lernumgebungen benötigen stets ein räumliches Umfeld, das unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten eröffnet. Jede inklusive Klasse hat einen Differenzierungsraum in direkter Nähe des Klassenraums, der aus einer Mischung von Lern- und Erholungsmobiliar ausge-

stattet ist. Außerdem befinden sich im Klassen- und Differenzierungsraum Regale mit hilfreichen Zusatzmaterialien für einen zielfferenten Einsatz. Um den zielfferenten Unterricht gewährleisten zu können, stehen am OHG eine Schulküche, ein Raum für Textiles Gestalten und ein zum Werkraum umgewandelter Kunstraum zur Verfügung.

### Stundenplangestaltung

Bei der Gestaltung des Stundenplanes müssen Absprachen getroffen und in den Plan eingearbeitet werden, an welchem Fachunterricht die Förderlehrkraft unbedingt teilnehmen sollte. Während z.B. eine Anwesenheit im Sportunterricht nicht zwingend erforderlich ist, muss darauf geachtet werden, dass die Förderschullehrkraft in den Fächern anwesend sein kann, in denen die Kinder mit dem Unterstützungsbedarf spezifische Einzelbetreuung erhalten müssen. Zum anderen sind über den Stundenplan curriculare Unterschiede aufzufangen, z.B. indem der Unterricht in der zweiten Fremdsprache parallel gesetzt wird mit den Fächern Werken, Hauswirtschaft und Textiles Gestalten für die zielfferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Eine typische Unterrichtsmatrix für den 8. Jahrgang kann wie folgt aussehen:

Gemeinsamer Unterricht	Spezifischer Unterricht	Exklusive Förderung
Englisch	Latein Französisch	Textiles Gestalten 1. Halbj. 2-std. & Werken 2. Halbj. 2-std. Mathematik-Förder 1-std.
Deutsch		
Kunst		
Musik		
Geschichte – 2. Halbj.		
Erdkunde – 1. Halbj.		
Politik/Wirtschaft		
Sport		
Mathematik	Spezifischer Einzelunterricht für GE durch die Förderschullehrkraft	
Physik		
Biologie – 2. Halbj.	Chemie – 1. Halbj.	Arbeit-Wirtschaft – 1. Halbj. 2-std.
<b>WPK „Life Practice“</b>	Mit dem Schwerpunktthema Hauswirtschaft im 8. Jahrgang	

### Teamarbeit

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten in einer Inklusionsklasse ist das gemeinsame Planen, Umsetzen und Reflektieren des Unterrichts. Hierzu ist im Vorfeld wichtig festzulegen, für welche Bereiche die jeweilige Lehrkraft zuständig ist. In Anlehnung an den „Erhebungsbogen der Planungs- und Durchführungsaufgaben“ nach Lütje-Klose und Willenbring



(Lütje-Klose/Willenbring 1999<sup>1</sup>) sind folgende Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten festgelegt:

Gymnasiallehrkraft	Förderschullehrkraft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stoffverteilung</li> <li>• Beschaffung von allgemeinen Unterrichtsmaterialien</li> <li>• Erhebung des Lernentwicklungsstandes für alle Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung von Fördermaterial</li> <li>• Beratungsgespräche mit den Eltern der Kinder mit Förderbedarf</li> </ul>
Beide Lehrkräfte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Unterrichtsgegenständen</li> <li>• Unterrichtsmethoden</li> <li>• Niveaudifferenzierung</li> <li>• Gestaltung des Klassenraums</li> <li>• Festlegung von Lernorten</li> <li>• Beschaffung von Differenzierungsmaterial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung des Lernentwicklungsstandes bei Schülern mit individuellem Förderbedarf</li> <li>• Erstellung von Förderplänen</li> <li>• Elternabende</li> <li>• Beratungsgespräche mit Eltern</li> <li>• Sonstige Aufgaben (z.B. Außendarstellung)</li> </ul>

Im Vorfeld ist es wichtig, dass die Unterrichtsinhalte sowie die unterschiedlichen Lernziele für die Lernenden gemeinsam von der Gymnasiallehrkraft und der Förderschullehrkraft für das jeweilige Fach abgestimmt werden, damit Unterrichtsmethoden, soziale Lernformen sowie Differenzierungsmaterialien festgelegt bzw. vorbereitet werden können. Neue Unterrichtseinheiten werden gemeinsam geplant bzw. mit der Förderschullehrkraft besprochen, damit auch Differenzierungsmaterial in den Stunden zur Verfügung steht, in denen die Gymnasiallehrkraft allein den Unterricht gestaltet. Der gemeinsame Unterricht wird in unterschiedlichen Unterrichtsformen gestaltet (siehe OHG **Inklusions-Material: Inklusion am Gymnasium**). Nicht in jedem Fach ist es möglich, dass beide Lehrkräfte im Teamteaching unterrichten. Der Schwerpunkt des Studiums für Förderschullehrkräfte liegt in der Ausbildung sonderpädagogischer Fachrichtungen sowie von ein bis zwei Unterrichtsfächern. Somit kann eine Förderschullehrkraft nicht in allen Unterrichtsfächern gleichberechtigt zur Gymnasiallehrkraft Anteile des Unterrichts für alle bestreiten.

### Teamsitzungen

Durchschnittlich werden alle sechs Wochen regelmäßige Teamsitzungen des gesamten Klassenteams abgehalten. In diesen Besprechungen wird die gegenwärtige Situation der Klassengemeinschaft analysiert, es werden Schwierigkeiten innerhalb der Klassengemeinschaft oder einzelner Schülerinnen und Schüler sowie Lösungsmöglichkeiten erörtert. Ebenso werden positive Entwicklungen der Lernenden und der Klasse herausgestellt. Dabei ist es wichtig, alle im Blick zu haben und den Fokus nicht nur auf die zieldifferent unterrichteten Lernenden zu lenken.

Die Teambesprechung bietet Raum, gemeinsam Unterrichtsinhalte und mögliche fächerübergreifende Themen festzulegen und handlungsorientierte Projekte für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zu planen, wenn diese im regulären Unterricht der Klasse nicht

<sup>1</sup> Lütje-Klose, B./Willenbring, M. (1999): Kooperation fällt nicht vom Himmel. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht. In: Behindertenpädagogik, 38. Jg., Heft 1/1999, S. 2-31, <http://wordpress.nibis.de/stslgso/kooperation-fallt-nicht-vom-himmel/>



adäquat mitarbeiten können. Außerdem werden die Förderplankonferenzen für die Lernenden mit Unterstützungsbedarf in den Teamsitzungen vorbereitet. In regelmäßigen Abständen sollte die Arbeit in einer inklusiven Klasse gemeinsam evaluiert werden, um daraus weitere Handlungsschritte abzuleiten.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf werden halbjährlich Förderpläne geschrieben. Dazu werden in verschiedenen Entwicklungsbereichen Förderziele festgelegt und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. An der Erstellung der Förderpläne sind alle Kolleginnen und Kollegen des Klassenteams, die Lernenden selbst sowie die Eltern und weitere Bezugspersonen (Schulbegleitung) beteiligt. Angelehnt an ein praxiserprobtes Konzept (Helm/Nax/Weber 2015<sup>2</sup>) erhalten alle Lehrkräfte sowie der Lernende selbst und die Eltern im Vorfeld Frage- bzw. Einschätzungsbögen zur Vorbereitung der Förderplankonferenz.

### **Soziales Lernen**

In einer inklusiven Klasse ist es besonders wichtig, eine Klassengemeinschaft zu entwickeln, in der sich die Kinder mit Unterstützungsbedarf geschützt, aufgehoben und akzeptiert fühlen. Auch die Gymnasialkinder brauchen das Gefühl, akzeptiert zu werden. Pädagogische Maßnahmen zur Klassenbildung und Gruppenstärkung unterstützen dies und werden im dem Konzept **Sozialer Lernort Schule** ausführlich beschrieben.

## **H Wahlpflichtkurse (WPK)**

Der seit dem Schuljahr 2009/10 am Otto-Hahn-Gymnasium eingeführte Wahlpflichtbereich wurde im Schuljahr 2015/16 aufgrund der inklusiven Arbeit und der Umstellung von G8 auf G9 neu ausgerichtet. Dabei sind die Grundlagen des Schulprogramms handlungsleitend, in denen dargestellt wird, dass

- das OHG seinen Schülerinnen und Schülern eine vielfältige interessensspezifische Förderung bietet;
- das OHG seine Schülerinnen und Schüler beim Lernen begleitet und ihnen hilft, eigene Stärken und Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln;
- dem OHG die begabungsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler wichtig ist. Dies kommt auch in der Wahl der Studentafel 2 (G9) zum Ausdruck, auf deren Grundlage ein Wahlpflichtbereich mit attraktiven Bildungsangeboten entwickelt werden kann.

Begabungsgerechte und interessensspezifische Förderung bedeutet aber nicht nur, sich auf die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren. Vielmehr fühlt sich das OHG – wie bereits ausgeführt – dem erweiterten Intelligenzbegriff nach Gardner verpflichtet. Ausgehend von diesem multidimensionalen Intelligenzbegriff sind weitere nicht-kognitive Unterrichtsangebote notwendig, um positiv auf die Potenzialentfaltung der Schülerinnen und Schüler in diesen unterschiedlichen Intelligenzbereichen einwirken zu können. Die Zuordnung der Wahlpflichtkurse zu den jeweiligen Intelligenzen ist wie folgt möglich:

---

<sup>2</sup> Helm, C./Nax, N./Weber, S. (2015): Die erfolgreiche Förderplankonferenz. Ein praxiserprobtes Konzept zur effektiven Förderplanung. Hamburg: Pensen



Wahlpflichtkurs	Intelligenzen nach Gardner
Spanisch	Sprachliche Intelligenz (nur noch bis 2019 im WPK)
World Tour	Sprachliche, musikalische, naturalistische und interpersonale Intelligenz
Natur & Technik	Mathematisch-logische und naturalistische Intelligenz
Mediales Gestalten	Räumliche, körperlich-kinästhetische und sprachliche Intelligenz
Musik	Musikalische Intelligenz
Abenteuer Leben	Sozial-emotionale und körperlich-kinästhetische Intelligenz
Life Practice	Räumliche, körperlich-kinästhetische (praktische) Intelligenz

Der Wahlpflichtbereich umfasst über drei Schuljahren 11 Stunden. Am Ende des 7. Jahrgangs wird die Wahl (mit Angabe eines alternativen WPKs) durchgeführt. Im 8. Schuljahr beginnt der WPK als dreistündiger Kurs und wird im 9. und 10. Schuljahr jeweils als vierstündiger Kurs weitergeführt. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird Spanisch als 2. Fremdsprache im 6. Jahrgang angeboten. Für diesen Jahrgang wird dann der WPK Spanisch nicht mehr angeboten.

Da aufgrund der Arbeit in der inklusiven Schule neue Fächerinhalte in das schulische Curriculum aufzunehmen sind, die vorher nicht zum Standardrepertoire eines Gymnasiums gehörten, wurde der WPK Life Practice gebildet. In dem Kurs werden Inhalte wie z. B. Hauswirtschaft, technisches Werken oder auch Haushaltsplanung, praktisches Vertragsrecht und konkrete Finanzierungsplanung (Arbeit-Wirtschaft-Technik) angeboten. Der WPK Life Practice ist für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen sowie Geistige Entwicklung ein Pflichtfach.

Weitergehende Informationen zu den jeweiligen Inhalten der Wahlpflichtkurse und deren Organisation sind der **Infobroschüre zum WPK** zu entnehmen.

## I Lese- und Rechtschreibförderung

Eine erfolgreiche Förderung im Bereich der Lese- und Rechtschreibleistungen basiert vor allem auf einer genauen Diagnose der Lese- und Rechtschreibleistungen von Schülerinnen und Schülern sowie auf individuellen Fördermaßnahmen, die aus der Diagnose abgeleitet werden. Im Bereich der Rechtschreibleistungen von Schülerinnen und Schülern bietet das OHG folgende Bausteine zur optimalen Förderung an:

### Rechtschreibscreening des 5. Jahrgangs

Zur Diagnose der Rechtschreibleistungen der Schülerinnen und Schüler werden alle Schülerinnen und Schüler des fünften Jahrgangs zu Beginn des Schuljahres einem Rechtschreibscreening unterzogen, das den aktuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Rechtschreibleistung untersucht. Als Diagnoseinstrument wird am OHG die *Hamburger Schreibprobe* eingesetzt, ein anerkannter Rechtschreibtest, der es ermöglicht, für jeden Schüler zu ermitteln, welche Rechtschreibphänomene bereits beherrscht werden und wo noch zu bearbeitende Fehlerschwerpunkte vorhanden sind. Dies ist nicht nur für die Schüler sinnvoll, bei denen sich ein Förderbedarf in diesem Bereich ergibt, vielmehr erhält so jeder Schüler eine individuelle Rückmeldung und kann so weiter an seiner Rechtschreibung feilen.



## **Fördermaßnahmen im 5. und 6. Jahrgang**

Ausgehend von den Ergebnissen des Rechtschreibscreenings werden Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Rechtschreibschwierigkeiten zu Fördergruppen zusammengefasst, in denen die einzelnen Rechtschreibphänomene individuell bearbeitet und geübt werden. Die Fördergruppen bleiben über zwei Jahre bestehen, sodass regelmäßige Rückmeldungen über den Lernfortschritt erfolgen.

### **Grundprinzipien der Fördermaßnahmen**

Das Förderkonzept basiert auf grundlegenden Prinzipien, die sich besonders beim Motivationsaufbau bewährt haben.

- „Erfolg von Anfang an“: Um das Selbstbewusstsein von rechtschreibschwächeren Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Rechtschreibleistungen zu stärken, ist es wichtig, möglichst an der „Nullfehlergrenze“ zu agieren, Fehler nicht zu provozieren, sondern durch konsequente Anwendung von hilfreichen Strategien zu vermeiden.
- „Vom Leichten zum Schweren – vom Häufigen zum Seltenen“: Eine effektive, anwendungsbezogene Förderung der Rechtschreibleistung sollte mit leichteren Rechtschreibphänomenen beginnen und komplexe Regeln erst später in den Blick nehmen, sodass der Schwierigkeitsgrad und die Komplexität im Umgang mit Schriftsprache sukzessive gesteigert werden.
- „Alles basiert auf Strategievermittlung!“: Optimale Ergebnisse bei der Vermittlung von Schriftsprache und ihren Gesetzmäßigkeiten werden erzielt, wenn Schülerinnen und Schülern ein konsequentes strategiegeleitetes Lernen ermöglicht wird. Dieses wird am ehesten erreicht, wenn der Lernende die Prinzipien der Schriftsprache selbst entdeckt und Gesetzmäßigkeiten so auch zu späteren Zeitpunkten selbständig wieder herleiten kann.

### **Durchführung von Rechtschreibtestungen in höheren Jahrgängen**

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7-10 besteht die Möglichkeit, einen Rechtschreibtest durchzuführen, um den individuellen Grad der Rechtschreibleistungen festzustellen und evtl. Bereiche, in denen Rechtschreibschwierigkeiten bestehen, zu ermitteln. In Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften können von dem Ergebnis der Testung ausgehend Übungen zur Förderung der Rechtschreibleistung ausgegeben werden.

## **J Nachteilsausgleich**

### **Allgemeine Grundsätze**

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden. Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch:

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen,
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel,
- personelle Unterstützung,
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,



- alternative Leistungsnachweise, zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis,
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen,
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen.

Über die Art und Weise der Durchführung entscheidet die Klassenkonferenz vor der Umsetzung. Dabei ist zu beachten, dass alle diese Maßnahmen des Nachteilsausgleichs keinen Eingriff in die Benotung haben dürfen. Zudem darf die Gewährung des Nachteilsausgleichs nicht auf dem Zeugnis vermerkt werden.

### **Nachteilsausgleich für LRS im Sekundarbereich I**

Gemäß dem Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben ist Schülerinnen und Schülern mit einer fachärztlich festgestellten Lese- und Rechtschreibstörung oder einer schulpsychologisch festgestellten Lese- und Rechtschreibschwäche mittels Beschluss der Klassenkonferenz ein Nachteilsausgleich zu gewähren. Je nach Stärke der Lese- und Rechtschreibschwäche kann die notenmäßige Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen für einen festgelegten Zeitraum ausgesetzt werden. Diese Entscheidung zum Notenschutz darf aber nur dann von der Klassenkonferenz getroffen werden, wenn nachweislich eine LRS-Therapie stattfindet. Zudem muss die Abweichung von der Notengebung auf dem Zeugnis vermerkt werden. Weitere Maßnahmen können z.B. ein Zeitzuschlag bei Klassenarbeiten, Verkürzung bzw. Vereinfachung von Diktaten oder technische Unterstützung sein.

### **Nachteilsausgleich für LRS im Sekundarbereich II**

Gemäß dem Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben ist Lernenden mit einer fachärztlich festgestellten Lese- und Rechtschreibstörung oder einer schulpsychologisch festgestellten Lese- und Rechtschreibschwäche auch im Sekundarbereich II ein Nachteilsausgleich zu gewähren. Die Arbeitszeit wird daher in zweistündigen Klausuren um 20 Minuten verlängert. Zur Entlastung der betroffenen Schülerinnen und Schüler wird diese zusätzliche Zeit wenn möglich zwanzig Minuten vor der eigentlichen Bearbeitungszeit gegeben (also bereits in der Pause vor dem eigentlichen Beginn der Klausur). Außerdem kann die Klausur – besonders der zu bearbeitende Klausurtext – von dem Format A4 auf das Format A3 vergrößert werden. Über den Nachteilsausgleich hinaus ist grundsätzlich ein Aussetzen der Punktabzüge bei Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit nicht möglich. Gleichwohl weist die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) in ihren ergänzenden Bestimmungen darauf hin, dass diese Maßstäbe „keine starren Festlegungen enthalten“ und eine „allein quantifizierende Beurteilung gerade nicht als sachgerecht angesehen wird, [sodass] die Entscheidung über einen Punktabzug im pädagogischen Verantwortungsbereich der Lehrkräfte liegt“ (aus einer Rückantwort der Landesschulbehörde zum Umgang mit LRS in der Sek II).

Es wird daher von der Schulleitung empfohlen, in Fächern, in denen die sprachliche Darbietung der Schülerinnen und Schüler nicht entscheidender Teil der Klausurleistung ist (z.B. in den Naturwissenschaften), den Punktabzug moderat zu handhaben. In den Fächern, in denen die sprachliche Darbietung der Schülerinnen und Schüler essentieller Teil der Klausurleistung ist (z.B. in den Sprachen), müssen existierende Mängel dieser Darbietung auch durch einen Punktabzug



verzeichnet werden. Es soll aber der Lese-Rechtschreib-Schwäche Rechnung getragen werden, indem komplexe Regelfehler (z. B. Kommasetzung beim erweiterten Infinitiv nach einem hinweisenden Wort) oder typische Fehler der von Lese-Rechtschreib-Schwäche betroffenen Schülerinnen und Schüler (z.B. Buchstabenauslassungen, Buchstabendreher) als Wiederholungsfehler gekennzeichnet werden bzw. nicht gewertet werden. Eine Verbesserung der Rechtschreibleistung soll zudem pädagogisch gewürdigt und bei der Entscheidung über einen Punktabzug berücksichtigt werden.

## **K Außerunterrichtliche individuelle Förderung**

### **Nachhilfebörse „Schüler helfen Schülern“ (Jahrgänge 5-10)**

Individuell fördern lässt sich am konsequentesten, wenn sich eine erfahrenere Person (Lehrer oder älterer Mitschüler) als Lernberater und persönlicher Ansprechpartner einem einzeln zu fördernden Lernenden zuwendet, praktische Tipps vermittelt, ihn herausfordert, aber auch deutliche Rückmeldung über den Grad der Lernfortschritte gibt. Wenn ältere Mitschüler wie z. B. bei der Nachhilfebörse als Mentoren arbeiten, profitieren beide von diesem Lernarrangement.

Die Nachhilfebörse „Schüler helfen Schülern“ ist ein System, in dem Schülerinnen und Schüler ihren Nachhilfebedarf anmelden können. Ihnen wird dann ein passender Tutor aus den höheren Jahrgängen vermittelt. Die Nachhilfebörse wird über eine Lehrkraft organisiert, die sich neben der Akquise der Tutoren auch um die Vermittlung an die Nachhilfeschülerinnen und -schüler kümmert. Zudem hält die Lehrkraft den Kontakt zu den Lehrkräften und interessierten Eltern.

Die Lerntutoren, die den Förderunterricht erteilen, sind vorwiegend Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 10 bis 12. Sie werden von ihren Fachlehrern für diese Aufgabe vorgeschlagen oder sie bewerben sich schriftlich beim zuständigen Ansprechpartner für diese Arbeit. Die Tutoren informieren sich bei den jeweiligen Fachlehrern ihrer Förderschüler über deren individuelle Lernschwierigkeiten und ihren spezifischen Nachholbedarf. Dieser Austausch zwischen Lerntutor und Fachlehrern ist die besondere Schwerpunktsetzung der Nachhilfebörse. Die Bezahlung des Förderunterrichts wird zwischen den Tutoren und ihren Nachhilfeschülern bzw. deren Eltern vereinbart. Das OHG stellt die Räume für den Förderunterricht zur Verfügung.

### **Außerschulische Kooperationspartner im Bereich der Begabungsförderung**

Seit 2006 besteht eine Zusammenarbeit mit Uni-KIK der Universität Hannover zur Förderung besonderer Begabungen von Schülerinnen und Schülern ab der 9. Klasse im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Dabei nehmen die Lernenden nicht nur an Kursen mit besonderen thematischen Schwerpunkten teil (Gauß-AG), sondern werden über die Winter-Uni und andere Vorbereitungskurse auch auf ein zukünftiges Studium vorbereitet. In den letzten Jahren nahmen auch Oberstufenschülerinnen und -schüler an der Frauenhofer Talent-School in Bremen teil.

Besonders herausragende Schülerinnen und Schüler werden durch die Fach- und Klassenlehrer regelmäßig für die (Junior) Schüler-Akademien empfohlen oder erhalten in der Oberstufe bei entsprechenden unterrichtlichen Leistungen die Möglichkeit, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ein Junior-Studium aufzunehmen.